

DATUM

Der Entwurf ist im Auftrag der Gemeinde Hemhofen-Hochstadt am 1. März 1955 erstellt worden. Die Planunterlagen sind im Rathaus Hemhofen-Hochstadt, Abteilung Bauverwaltung, zu sehen. Der Entwurf ist im Auftrag der Gemeinde Hemhofen-Hochstadt am 1. März 1955 erstellt worden. Die Planunterlagen sind im Rathaus Hemhofen-Hochstadt, Abteilung Bauverwaltung, zu sehen.

Verfasser: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**
 Zeichner: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**

PRÄZISES VERFAHREN

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

AN DER BESTIMMUNG

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

2.3. Details

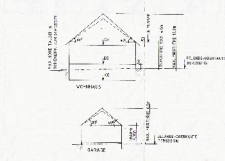
1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

2. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

3.4. Einzelne

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

SCHEMA DER FESTZULEGENDEN BAUEISE N. V.21



3.1. Grundriss

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

2. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

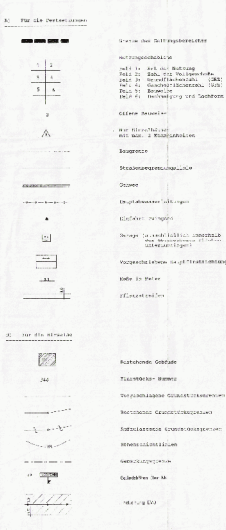
3.2. Grundriss

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

3.3. Grundriss

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

BEZEICHNUNGSLEGENDE



DATUM

Der Entwurf ist im Auftrag der Gemeinde Hemhofen-Hochstadt am 1. März 1955 erstellt worden. Die Planunterlagen sind im Rathaus Hemhofen-Hochstadt, Abteilung Bauverwaltung, zu sehen. Der Entwurf ist im Auftrag der Gemeinde Hemhofen-Hochstadt am 1. März 1955 erstellt worden. Die Planunterlagen sind im Rathaus Hemhofen-Hochstadt, Abteilung Bauverwaltung, zu sehen.

Verfasser: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**
 Zeichner: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**

PRÄZISES VERFAHREN

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

AN DER BESTIMMUNG

1. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben. Die Grundstücke sind in der Weise abgeteilt, dass die Grundstücke die größtmögliche Nutzbarkeit erlauben.

BEBAUUNGSPLAN "Z5" M.1/1000
GEBIET: "ZECKERNER BERG"
DER GEMEINDE HEMHOFEN-HOCHSTADT
LANDKREIS ERLANGEN-HOCHSTADT

VERFASST VON: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**
 ZEICHNER: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**
 DATUM: **1. März 1955**

VERFASST VON: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**
 ZEICHNER: **Dr. Ing. Hans-Joachim Schmitt**
 DATUM: **1. März 1955**